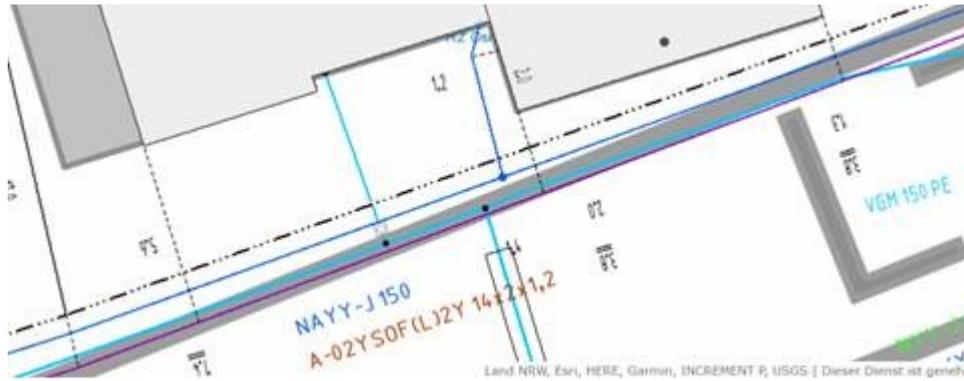


Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/516/2023		
Überpflanzung einer Gasleitung in Neuenkirchen, Lindenstraße 37				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	19.09.2023	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	21.09.2023	öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	26.09.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt: Im Frühjahr 2023 meldet sich ein Anwohner der Lindenstraße im Bauamt der Samtgemeinde Neuenkirchen. Er teilt mit, dass unter den vier Linden, an der Lindenstraße, vor Hausnummer 37, eine Gasleitung verläuft und fragt weiter an, ob die Gasleitung aufgrund der Wurzeln von den Linden gefährdet ist.

Diese Anfrage wurde vom Bauamt dann unverzüglich an den Gas-Versorgungsträger, die Fa. Westnetz, weitergegeben. Fa. Westnetz hat dann wie folgt geantwortet:

*Die Gasleitung Nennweite 150 mm durchzieht die Samtgemeinde Neuenkirchen und endet in Weese. Das Fernmeldekabel verbindet Umspannanlagen und Gasdruckregelanlagen der Westenergie u.a. auch in Neuenkirchen. **Die Leitung - und Kabelunterhaltung sind durch die Überpflanzungen erheblich gefährdet und nach geltenden DVGW-Arbeitsblättern ist die Überpflanzung der Gasleitung unzulässig.** Nachträglich aktive Schutzmaßnahmen sind nicht realisierbar, ohne dass vorher die Bäume und Wurzeln entnommen worden sind. Beigefügt hier ein Planausschnitt von der Überpflanzung an der Lindenstraße 37.*



Vom Bauamt wurde anschließend geprüft, was zuerst angelegt wurde. Sollte die Gasleitung von Westnetz gelegt worden sein, nachdem die Bäume gepflanzt wurden, hätte Westnetz jetzt für die Kosten aufkommen müssen.

Auch hier wurde eine Anfrage an den Gas-Versorgungsträger, die Fa. Westnetz gestellt. Diese Anfrage wurde wie folgt beantwortet:

*Die Schweißprotokolle für diesen Abschnitt an der L 70 datieren vom 06.09.1993. Das Fernmeldekabel A-02YSOF (L) 2Y 14 x 2 x 1,2 zwischen der Umspannanlage Neuenkirchen und der Gasdruckregelanlage Neuenkirchen und die Gasleitung VGM 150 PE sind im Abschnitt vor der Lindenstr. 37 **in offener Bauweise** errichtet worden. Beigefügt ist hier ein Planausschnitt.*



Das bedeutet, dass die Gasleitung zuerst gelegt wurde und anschließend überpflanzt wurde. Somit sind die vier Linden von der Gemeinde Neuenkirchen zu entfernen, um die Gasleitung zu schützen.

Eine Preisanfrage hat ergeben, dass für die Arbeiten zur Wiederherstellung des Gehweges etwa 6.500,00 € erforderlich sind.

Beschlussvorschlag: Die Bäume werden gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2

BNatSchG in der zulässigen Zeit vom 01. Oktober 2023 bis zum 29. Februar 2024 beseitigt. Im Haushaltsjahr 2024 werden Finanzmittel für die Wiederherstellung vom Rad- und Fußweg in Höhe Lindenstraße 37 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen: Diese Haushaltsmittel sind im laufenden Haushaltsjahr 2023 vorhanden.